

Vorschlag für Einsetzung eines deutschen Gerichtshofes zur Aburteilung von Papen, Schacht und Fritzsche

Der Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat sich wegen der Freisprüche in Nürnberg in einem Schreiben an den *Kontrollrat* gewandt. Dieser Brief beschränkt sich nicht nur auf die Bitte, Papen, Schacht und Fritzsche vor „ein deutsches Gericht“ zu stellen, sondern regt die „Einsetzung eines deutschen Gerichtshofes“ an, zusammengesetzt „durch gemeinsamen Beschluß der in Deutschland zugelassenen antifaschistischen Parteien“.

Der Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wendet sich an den Interalliierten Kontrollrat mit der Bitte, die Einsetzung eines deutschen Gerichtshofes zur Untersuchung und Aburteilung der gegen das deutsche Volk begangenen Verbrechen der Vertreter des nationalsozialistischen Regimes zu gestatten.

Die Urteilsbegründung des Interalliierten Militär-Gerichtshofes in Nürnberg ließ erkennen, daß die freigesprochenen Vertreter des nationalsozialistischen Regimes, Papen, Schacht und Fritzsche, nicht zur Verantwortung wegen derjenigen Verbrechen gezogen worden sind, die sie gegen das deutsche Volk begangen haben.

Ihre Konspiration gegen die verfassungsmäßige Regierung der Weimarer Republik, die Unzahl von Verfassungsbrüchen, die die Errichtung des nationalsozialistischen Regimes begleiteten, sind nicht durch das Nürnberger Gericht abgeurteilt. Sie sind nach den deutschen Strafgesetzen schwerste Verbrechen wie Hochverrat, Anstiftung zum Mord, Erpressung, Bedrohung, Freiheitsberaubung und unzählige andere Straftaten mehr.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, das die gegen die fremden Staaten gerichteten Verbrechen der Vertreter des nationalsozialistischen Regimes festlegt, bestimmt ausdrücklich in Artikel III/1 d, daß „für die Aburteilung von Verbrechen, die deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige gegen andere deutsche